

– Stellungnahme –

## Zusammenfassende Darstellung der DVOR-Anlagenschutzbereiche der belgischen Flugsicherung (Belgocontrol) für Windenergieanlagen

Die belgische Flugsicherungsorganisation Belgocontrol will aktiv am Ausbau der erneuerbaren Energien in Belgien mitwirken. Sie hat ihre Prozesse im vergangenen Jahr dahingehend angepasst, dass die Sicherung des Luftverkehrs und die Nachhaltigkeitsziele, welche sich die belgische Bundesregierung und die Regionen des Landes gesetzt haben, in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig bleibt die ständige Wahrung der Sicherheit des Luftverkehrs das oberste Gebot der Flugsicherung.

Im Jahr 2017 hat Belgocontrol ein Konzept für die Prüfung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen (WEA) im Umfeld von DVOR veröffentlicht (Abbildung 1).<sup>1</sup> Das Konzept ist gekennzeichnet von einer sektor- und abstandsbezogenen Festlegung der maximal zulässigen Anzahl an WEA. Es ermöglicht die Errichtung von bis zu 42 WEA in einem Bereich zwischen 3 und 7 km im Umfeld eines DVOR (Abbildung 2). Dabei bedarf es im Regelfall keiner Bewertung eines möglichen Störungspotenzials einzelner Windenergieanlagen.

Aus Sicht der belgischen Flugsicherung dürfen keine WEA innerhalb eines Radius von 3 km um ein DVOR errichtet werden.<sup>2</sup> In dieser Sperrzone ist die Errichtung ausgeschlossen. Im Bereich zwischen 5 und 7 km können je 60°-Sektor bis zu 7 WEA errichtet werden. Bis zu 8 WEA pro Sektor sind zulässig, sofern keine WEA im Bereich zwischen 3 und 5 km bestehen. Bis zu 9 WEA pro Sektor sind zulässig, wenn keine WEA im Bereich zwischen 3 und 6 km bestehen.

Alle WEA in einer größeren Entfernung als 7 km zum DVOR sind hinsichtlich Belangen der Flugsicherung pauschal genehmigungsfähig. Das Konzept bezieht alle WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 200 m ein. Für größere WEA und für Windparks mit mehr als 20 WEA (inkl. bereits bestehender WEA) wird eine Untersuchung durchgeführt. Belgocontrol führt die Untersuchung entweder selbst durch oder beauftragt externe Institutionen. Die Interpretation der Ergebnisse obliegt der Belgocontrol.

- 
- 1 Ansprechpartner ist der Urbanismusdienst der Belgocontrol, <https://www.belgocontrol.be/web/guest/urb-practical>. Weitere Informationen auch unter: <https://www.belgocontrol.be/urb-windmill>.
  - 2 Bei der Frage in welcher Zone eine WEA liegt werden die Rotoren einbezogen.

## Übersicht des Ansatzes zur Definition von DVOR-Schutzbereichen für Windenergieanlagen der belgischen Flugsicherung (Belgocontrol)

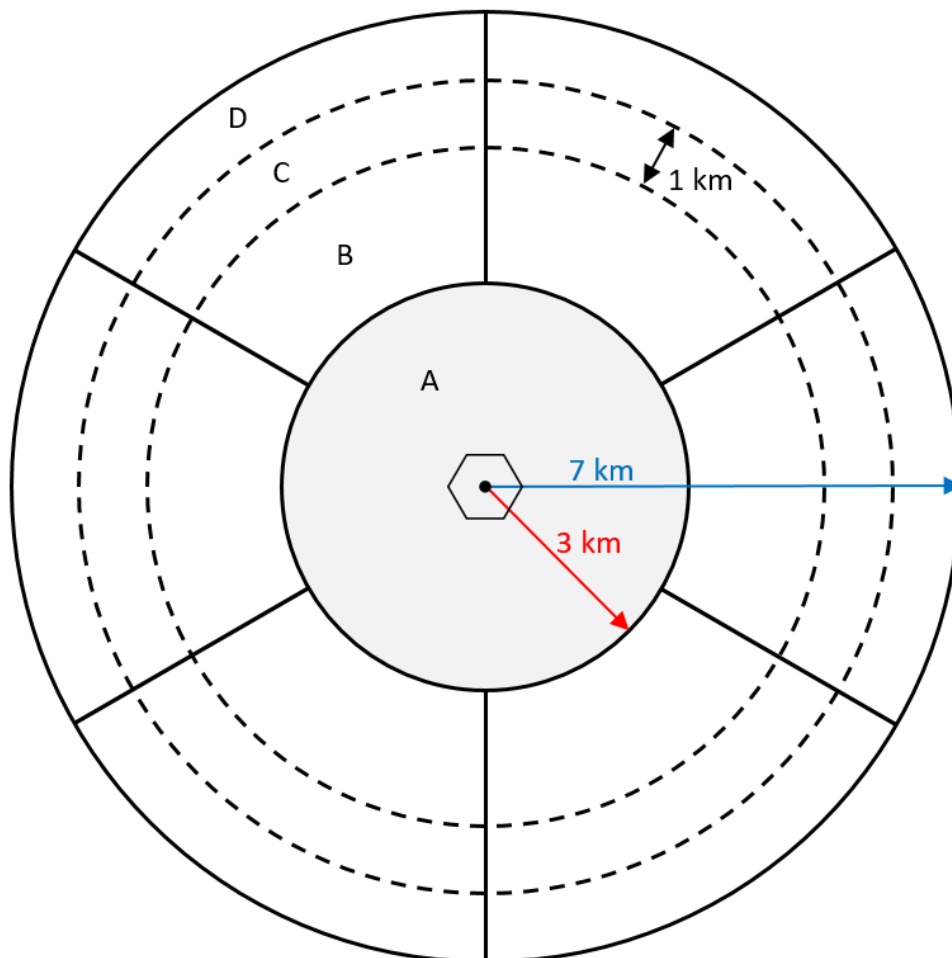


Abbildung 1: Anlagenschutzbereich für DVOR (BELGOCONTROL)

### Erläuterung:

In den Zonen B, C und D sind Windenergieanlagen eingeschränkt zulässig:

- Wenn keine WEA in den Zonen B und C → 9 WEA pro Sektor in Zone D zulässig.
- Wenn keine WEA in Zone B → 8 WEA pro Sektor in Zone C + D zulässig.
- Wenn WEA in Zone B → 7 WEA pro Sektor in Zone B + C + D zulässig.

In Zone A sind keine WEA zulässig.

Außerhalb der Zonen (weiter als 7 km vom DVOR entfernt) besteht keine Einschränkung für WEA.

Für besonders hohe (> 200 m) WEA, große Windparks und Windparks in bestimmten geografischen Lagen werden detaillierte Untersuchungen durchgeführt.

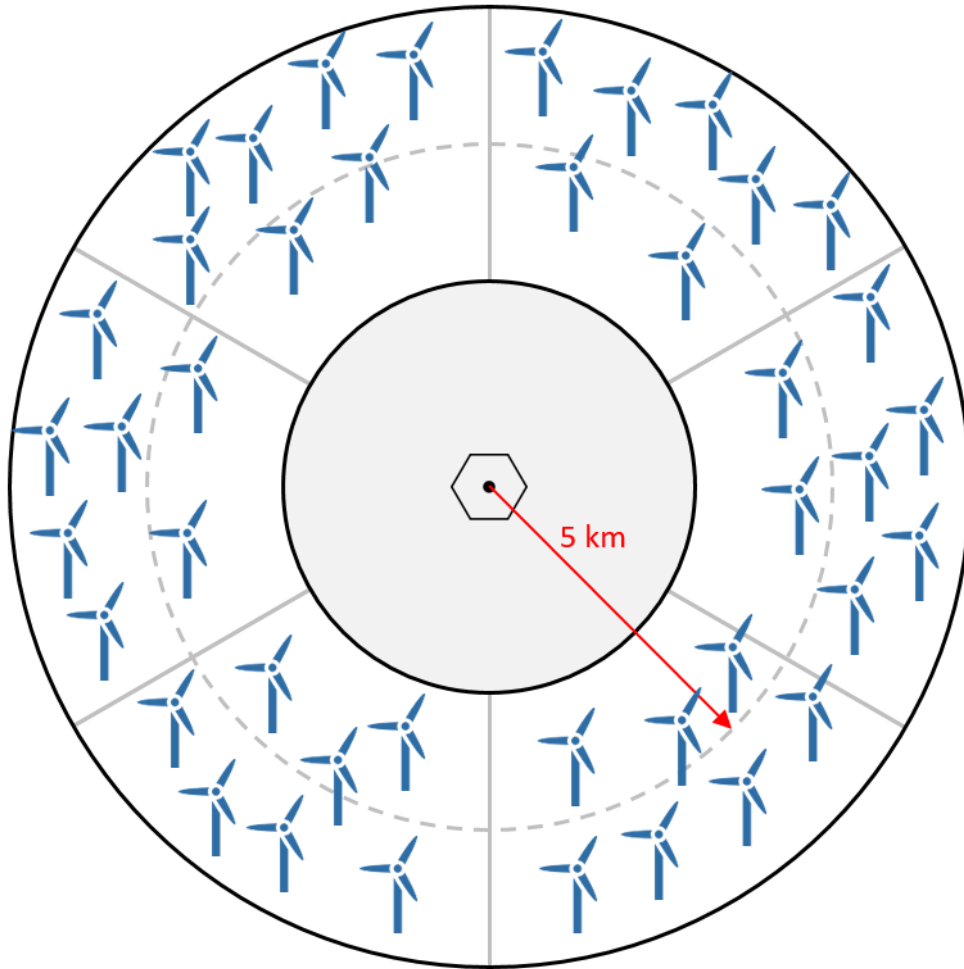


Abbildung 2: Beispielszenario, je Sektor bereits bestehende WEA im Bereich zwischen 3 und 5 km.